

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen

1. Der Landtag stellt fest:

Die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform gehört vor dem Hintergrund der aus demografischer Entwicklung, finanziellen Herausforderungen, Anforderungen an die Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und sozialer Infrastruktur in allen Landesteilen resultierenden Erwartungen zu den wichtigen Herausforderungen, vor denen das Land steht.

Diese Reformen sind notwendig für die Zukunftsfähigkeit des Landes, der Landkreise, Städte und Gemeinden in Thüringen. Die Anforderungen an die Herstellung gesellschaftlicher Zustimmung für ein solches Vorhaben sind sehr groß. Den Einstieg in diese Reform müssen alle beteiligten Seiten gemeinsam gehen und Modellen der Freiwilligkeit ist ein angemessener Raum zu geben. Grundsatz dieses Prozesses ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sind neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Gewerkschaften, Berufsverbände und Personalvertretungen einzubeziehen. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform soll so vorangetrieben werden, dass sie spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) im Verlauf des Jahres 2015 ein kommunales Leitbild "Zukunftsfähiges Thüringen" vorzulegen,
- b) ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Debatte zum Leitbild zu erarbeiten und vorzulegen,
- c) ein gestuftes Neugliederungsverfahren, in dem freiwilligen gebietlichen Veränderungen Vorrang eingeräumt wird (Freiwilligkeitsphase), durchzuführen,
- d) die bestehenden Landesbehörden einer Aufgabenkritik zu unterziehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kommunalisierung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben und
- e) im Rahmen der Neugliederungen ein Netz von Bürgerservicebüros und deren räumliche Verknüpfung mit Institutionen sozialer Infrastruktur zu konzipieren.

3. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales soll den Reformprozess federführend begleiten. Alle betroffenen Ausschüsse des Landtags sind insbesondere unter dem Aspekt der Funktionalreform frühzeitig zu beteiligen.

Begründung:

Das Ziel der Regierungskoalition ist es, die Verwaltungsstrukturen des Landes neu zu ordnen, um so die Zukunftsfähigkeit Thüringens zu sichern.

Der Landtag zeigt mit diesem Beschluss auf, dass er eine breite demokratische Legitimation der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform einfordert und eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, relevanter gesellschaftlicher Gruppen, Verbände sowie Interessenvertretungen anstrebt. Über das Leitbild soll ein breiter Dialog geführt werden und auf dieser Grundlage ein Vorschaltgesetz beschlossen werden.

Gleichzeitig sollen in den Ausschüssen des Landtags die Prozesse intensiv begleitet werden. Gebündelt werden diese im Ausschuss für Inneres und Kommunales.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Hey

Rothe-Beinlich